TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN UND HINWEISE

Textliche Festsetzungen gem. BauGB (2004) und BauNVO (1990)

- 1. Innerhalb des Kerngebietes sind Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen (gem. § 7 (2) Nr. 5 BauNVO) nicht zulässig (gem. § 1 (5) BauNVO).
- 2. Innerhalb des Kerngebietes sind ausnahmsweise zulässige Nutzungen gemäß § 7 (3) Nr. 1 und 2 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (gem. § 1 (6) Nr. 1 BauNVO).
- 3. Im Kerngebiet darf die zulässige Grundflächenzahl durch die Grundflächen der in § 19 (4) BauNVO bezeichneten Anlagen um bis zu 20 % überschritten
- 4. Im Kerngebiet dürfen bauliche Anlagen eine Traufhöhe (TH) von 9,50 m und eine Gebäudehöhe (GH) von 12,50 m nicht überschreiten (gem. § 16 (2) Nr. 4 BauNVO). Als Bezugspunkte für die festgesetzten Trauf- und Gebäudehöhen (TH, GH) gelten:
- Oberer Bezugspunkt (Traufe): Schnittkante zwischen den Außenflächen der Gebäudeaußenwand und den Außenflächen der Dachhaut. - Unterer Bezugspunkte (Trauf- u. Gebäudehöhen): Die Straßenoberkante (Fahrbahnmitte) der Meyerhofstraße, gemessen mittig vor dem Gebäude.

Örtliche Bauvorschriften gem. § 56 NBauO

- 1. Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ist mit dem Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 C "Achtern Thun" iden-
- 2. Als <u>Dachmaterial für bauliche Anlagen</u> sind nur nicht glänzende Dachziegel und/oder Dachsteine mit Farbtönen rotorange bis rotbraun (entsprechend den RAL-Tönen 2001, 3003 bis 3005, 3007, 3009, 3011, 3013, 3016, 8012, 8015 und 8016) oder dunkelgrau (RAL 7011, 7012, 7015, 7016, 7024, 7026) zulässig. Ausgenommen von den vorstehenden Regelungen sind Nebenanlagen, Garagen und überdachte Stellplätze sowie untergeordnete Bauteile gem. § 7b Abs. 1 und 2 NBauO.
- 3. Die Dächer der Hauptgebäude sind nur als geneigte Dächer mit einer Mindestdachneigung von 20 Grad zu errichten. Es sind nur Satteldächer, Walmdächer, Krüppelwalmdächer und Zeltdächer zulässig.
- 4. Die nicht transparenten Wandflächen der Umfassungswände von Gebäuden sind zu mindestens 1/3 dauerhaft zu begrünen (gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB). Folgende Pflanzenarten sind zu verwenden: Hedera helix (Gemeiner Efeu), Parthenocissus quinquefolia (Wilder Wein), Polygonum sub. (Knöterich), Wisteria sinensis (Glycine, Blauregen), Vitis- Hybriden (Echter Wein), Lonicera caprif. (Jelängerjelieber).

Nachrichtliche Hinweise

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreises Vechta unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichti-

VERFAHRENSLEISTE

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Lohne diesen Bebauungsplan Nr. 20 C - 3. Änd., bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen. Lohne, den 13.12.2005

gez. Niesel Bürgermeister

Planunterlage Planunterlage Bebauungsplan Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) © Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung Maßstab: 1:1000 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Vechta, den 22.02.06 Behörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften Cloppenburg - Katasteramt Vechta -Neuer Markt 14 49377 Vechta gez. Taubenrauch **Planverfasser** Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der **Stadt Lohne** Der Bürgermeister Lohne, den 13.12.05 gez. Reinkober

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 20.04.04 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 C - 3. Änd. beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.07.05 ortsüblich bekannt gemacht.

i.A. gez. Kröger Lohne, den 13.12.2005

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 27.01.05 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.07.05 örtsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 25.07.05 bis 02.09.05 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 13.12.05 gez Kröger

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Lohne, den

Vereinfachte Änderung oder Ergänzung Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung amdem vereinfachten geänderten / ergänzten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben von gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum

Lohne, den

Vereinfachtes Verfahren

Das Verfahren gemäß § 13 BauGB wurde durchgeführt.

Lohne, den 13.12.05

gez Kröger

Genehmigungsbehörde

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Lohne hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.12.05 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Lohne, den 13.12.05 gez Kröger

Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 4 BauGB ist mit Ver-.) vom heutigen Tage mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme fügung (Az.: . .. kenntlich gemachten Teile gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 der durch ... und 4 BauGB genehmigt.

Vechta, den .

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben von gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4-BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am örtsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vern bis öffentlich ausgelegen.

Lohne, den

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung / Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 11.3.06 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 11.3.06 in Kraft getreten.

i.A. gez. Kröger Lohne, den 13.3.06

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Lohne, den

| Danla | . | _ |
|--------|-----------------|---|
| Begiai | ıbigungsvermerk | |

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein. STADT LOHNE Der Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

| | aulichen Nutzung auGB §§ 1 bis 11 BauNVO | | Maß der Baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO | |
|---|---|-------------------|---|-------|
| WS | Kleinsiedlungsgebiet | 0 | (0,8) Geschoßflächenzahl | |
| WR | Reine Wohngebiete | 0 | 0,4 Grundflächenzahl | • |
| WA | Allgemeines Wohngebiet | 0 | 3,0 Baumassenzahl | 0 |
| MD | Dorfgebiete | 0 | Zahl der Vollgeschoße: III als Höchstgrenze | _ |
| MI | Mischgebiete | 0 | III - V als Mindest- und Höchstgrenze | 0 |
| MK | Kerngebiete | • | V Höchstgrenze zwingend | 0 |
| GE | Gewerbegebiete | 0 | Mindestmaß eines Baugrundstückes | 0 |
| GI | Industriegebiete | 0 | Höhe baulicher Anlagen in Meter über Oberkante Fahrbahn erschließender Straße als Höchstmaß: | |
| SO | Sonstige Sondergebiete | 0 | TH - Traufhöhe 9,50 m | 9 |
| WA 2Wo | Höchstzulässige Zahl der Wohnungen pro Wohngebäude | 0 | GH - Gebäudehöhe 12,50 m | • |
| Bauweise | , Baulinien, Baugrenzen | | Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffent. und | |
| | | | priv. Bereichs, Flächen für den | |
| 0 | Offene Bauweise | • | Gemeindebedarf | |
| E | nur Einzelhäuser zulässig | 0 | § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB | |
| D | nur Doppelhäuser zulässig | 0 | First Control of the | |
| $\overline{\wedge}$ | nur Hausgruppen zulässig | | Flächen für den Gemeindebedarf | 0 |
| <u> </u> | | | Öffentliche Sportlichen Zwecken dienende Gebäude | |
| <u>/ED\</u> | nur Einzel - und Doppelhäuser zulässig | 0 | und Einrichtungen Schule Kirchen und | 0 |
| g | Geschlossene Bauweise | 0 | kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | 0 |
| | Baulinie | 0 | Gesundheitl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | 0 |
| | Baugrenze Abweichende Bauweise, | • | Grünflächen | |
| a | Gebäudelängen bis 100 m sind zulässig. Abstände richten sich nach § 7 NBauO | 0 | § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB | |
| | | | Spielplatz O Sportplatz | 0 |
| Verkehrsf | Tächen | | | |
| § 9 Abs. 1 Nr. 11 u | und Abs. 6 BauGB | | +++ Friedhof O Parkanlage | 0 |
| | Straßenbegrenzungslinie | • | Wasserflächen und Flächen für | |
| | Straßenverkehrsflächen | • | die Wasserwirtschaft, den Hoch- wasserschutz und die Regelung | |
| | Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: | 0 | des Wasserabflusses | |
| | _ | _ | § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB | |
| | öffentliche Parkfläche | 0 | Wasserflächen | 0 |
| | T Fußgängerbereich | 0 | | |
| | | | DDD Begenrückhelteheeken | |
| | Verkehrsberuhigter Bereich | 0 | RRB Regenrückhaltebecken | 0 |
| | Verkehrsberuhigter Bereich ten und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) | 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft | 0 |
| | en und Anschluß anderer Flächen an die | 0 _ | Flächen für die Landwirtschaft | 0 |
| | ten und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) | | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB | |
| | ten und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z.B. Einfahrt | 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft | 0 |
| Verkehrsflächen (s | z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin-Bodenschätzen | 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur | |
| Verkehrsflächen (s | z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin-Bodenschätzen | 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von | 0 |
| Verkehrsflächen (s | zen und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin- Bodenschätzen und Abs. 6 BauGB | 0 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft | 0 |
| Verkehrsflächen (s | zen und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin- Bodenschätzen und Abs. 6 BauGB | 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB | 0 |
| Verkehrsflächen (s | zen und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin- Bodenschätzen und Abs. 6 BauGB | 0 0 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen | 0 |
| Verkehrsflächen (s | z. B. Einfahrt z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin- Bodenschätzen und Abs. 6 BauGB | 0 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen | 0 0 |
| Verkehrsflächen (s | ten und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin- Bodenschätzen und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die | 0 0 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen | 0 |
| Flächen f. Abgrabun nung von § 9 Abs. 1 Nr. 17 u | ten und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin- Bodenschätzen und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die | 0 0 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bäume Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen | 0 0 |
| Flächen f. Abgrabun nung von § 9 Abs. 1 Nr. 17 u | cen und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin- Bodenschätzen und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Neben- | 0 0 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäume Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Bäume | |
| Flächen f. Abgrabun nung von § 9 Abs. 1 Nr. 17 u | ten und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin- Bodenschätzen und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen | 0 0 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäume Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Sträucher | 0 0 0 |
| Flächen f. Abgrabun nung von § 9 Abs. 1 Nr. 17 u | ten und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin- Bodenschätzen und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen | 0 0 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Bäume Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubiekten im Sinne des | |
| Flächen f. Abgrabun nung von § 9 Abs. 1 Nr. 17 0 | ten und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin-Bodenschätzen und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und | 0 0 0 | Flächen für die Landwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäume Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäume Sträucher Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts | |
| Flächen f Abgrabun nung von § 9 Abs. 1 Nr. 17 U | ten und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin- Bodenschätzen und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Umgrenzung von Flächen für Neben- anlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze | 0 0 0 | Flächen für die Landwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft §9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäume Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzgebiet Landschafts- schutzgebieter | |
| Flächen f Abgrabun nung von § 9 Abs. 1 Nr. 17 to | ten und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin- Bodenschätzen und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Umgrenzung von Flächen für Neben- anlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage | 0 0 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäume Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäume, Sträucher Umgrenzung von Gewässern Bäume Sträucher Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzgebiet Landschafts- schutzgebiet | |
| Flächen f. Abgrabun nung von § 9 Abs. 1 Nr. 17 t | ten und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin- Bodenschätzen und Abs. 6 BauGB | 0 0 0 0 0 0 0 0 0 | Flächen für die Landwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Immediately bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträucher und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschafts- schutzgebiet Geschützter | |
| Flächen f. Abgrabun nung von § 9 Abs. 1 Nr. 17 t | ten und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin- Bodenschätzen Ind Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Umgrenzung von Flächen für Neben- anlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: Grenze des räumlichen Geltungs- bereiches des Bebauungsplanes | 0 0 0 0 0 0 0 0 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB OOOD Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen OSträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern OSträucher Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet OSträucher Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft | |
| Flächen f. Abgrabun nung von § 9 Abs. 1 Nr. 17 t | cen und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin- Bodenschätzen Ind Abs. 6 BauGB Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Umgrenzung von Flächen für Neben- anlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungspläne Begrenzung anschl. Bebauungspläne | 0 0 0 0 0 0 0 0 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Die Bäume Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Maturschutzgebiet Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Landschafts- schutzgebiet Geschützter Landschaftsbestandteil Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung sowie | |
| Flächen f. Abgrabun nung von § 9 Abs. 1 Nr. 17 t | cen und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin- Bodenschätzen and Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Umgrenzung von Flächen für Neben- anlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: Grenze des räumlichen Geltungs- bereiches des Bebauungspläne Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung | 0 0 0 0 0 0 0 0 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB O O O O O O O O O O O O O O O O O O O | |
| Flächen f. Abgrabun nung von § 9 Abs. 1 Nr. 17 t | en und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin-Bodenschätzen und Abs. 6 BauGB Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Neben- anlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: Grenze des räumlichen Geltungs- bereiches des Bebauungspläne Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung | 0 0 0 0 0 0 0 0 0 | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Die Bäume Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Maturschutzgebiet Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Landschafts- schutzgebiet Geschützter Landschaftsbestandteil Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung sowie | |
| Flächen f. Abgrabun nung von § 9 Abs. 1 Nr. 17 t | en und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin-Bodenschätzen und Abs. 6 BauGB Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Neben- anlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: Grenze des räumlichen Geltungs- bereiches des Bebauungspläne Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes Bauliche Anlagen, sowie untergeordnete | | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Sträucher Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Sträucher Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturzschutzrechts Naturschutzgebiet Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 sowie Abs. 6 BauGB | |
| Flächen f. Abgrabun nung von § 9 Abs. 1 Nr. 17 t | en und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin-Bodenschätzen Ind Abs. 6 BauGB Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Wird Gewinnung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungspläne Abgrenzung anschl. Bebauungspläne Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebietes Beulche Anlagen, sowie untergeordnete Neubenanlagen und Einrichtungen, ferner Bewuchs dürften eine Höhe von 0.80m | | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung sowie für Ablagerungen | |
| Flächen f. Abgrabun nung von § 9 Abs. 1 Nr. 17 t | cen und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin-Bodenschätzen and Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Umgrenzung von Flächen für Neben- anlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: Grenze des räumlichen Geltungs- bereiches des Bebauungspläne Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. Bauliche Anlagen, sowie untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, ferner | | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft §9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen sowie von Gewässern Bäume Sträucher Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Naturdenkmal Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 sowie Abs. 6 BauGB | |
| Flächen f. Abgrabun nung von § 9 Abs. 1 Nr. 17 t | en und Anschluß anderer Flächen an die §9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) z. B. Einfahrt z. B. Einfahrtsbereich z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Aufschüttungen, gen od. f. die Gewin-Bodenschätzen Ind Abs. 6 BauGB Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Wird Gewinnung von Bodenschätzen Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Begrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes Bauliche Anlagen, sowie untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, ferner Bewuchs dürften eine Höhe von 0.80m über OK fertig ausgebauter Fahrbahn | | Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Sträucher Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Sträucher Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturzschutzrechts Naturschutzgebiet Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 sowie Abs. 6 BauGB | |



Im Plan nicht enthalten

◆◆◆◆◆
 oberirdisch

Im Plan enthalten



Bebauungsplan Nr. 20C -3. Änderung

für den Bereich nördlich "Achtern Thun" (Post)

mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung



STADT LOHNE LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG

Stand: 20.09.2005